

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 67 (1975)
Heft: 7-8

Artikel: Arbeiterbildungszentrale
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterbildungszentrale

1. Heutige Struktur und Finanzierung

Die SABZ ist, laut ihren Statuten, ein *juristisch autonomer Verein*, welcher «die Bildung und die kulturelle Förderung der Arbeiterschaft» bezweckt.

Gründungsmitglieder sind der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Ferner gehören ihr einige Gewerkschaftsverbände, lokale Gewerkschaftskartelle, Arbeiterbildungsausschüsse und Genossenschaften an.

Vereinsorgane sind:

- a) Delegiertenversammlung;
- b) Geschäftsleitung (Büro);
- c) Sekretariat;
- d) Kontrollstelle.

Dazu ist zu bemerken, dass sich die Geschäftsleitung (Büro) heute aus zwei Vertretern des SGB und einem Vertreter der SPS sowie, mit beratender Stimme, dem Sekretär und dem Adjunkten der SABZ zusammensetzt. Das Präsidium hat der SGB inne (zurzeit Kollege Fritz Leuthy).

Als *Kontrollstelle* amtiert die *Rechnungsprüfungskommission SGB*.

Die Änderung der Statuten oder die Auflösung des Vereins bedarf einer Dreiviertelmehrheit der an der Delegiertenversammlung anwesenden Mitglieder und der Zustimmung der Gründungsmitglieder.

Finanzierung

Von den statutarischen Mitgliederbeiträgen an die SABZ (1974 etwas über 240 000 Franken) stammen rund drei Viertel vom SGB, der damit eindeutig als Hauptträger der SABZ zu gelten hat. Hinzu kommen Leistungen des Bundes (Beiträge für die Filmabteilung, Kredite bzw. Beiträge der Pro Helvetia) von zusammen etwa 70 000 Franken (1974). Zu diesen Beiträgen respektive Krediten ist folgendes zu bemerken: Sie sind zweckgebunden und müssen jedes Jahr neu angefordert werden. Über ihre Verwendung muss bis auf den letzten Franken Rechenschaft abgelegt werden. Ihre Kontinuität ist keineswegs gesichert.

Wegen der Finanzmisere beim Bund müssen wir schon in diesem Jahr (1975) mit einem Abbau rechnen.

Andererseits ist festzuhalten:

- a) die Subvention des Departements des Innern spielt gegenwärtig die Rolle einer «Lebensversicherung» für die Filmabteilung der SABZ;

- b) ohne den Kredit der Pro Helvetia müsste die SABZ unter anderem ihre Unterstützung zugunsten aktiver lokaler Bildungsausschüsse einstellen, aber auch auf die Durchführung der Regionalkurse und anderer Bildungsveranstaltungen.

Änderung der Struktur der SABZ?

Der SGB ist der wichtigste finanzielle Träger der SABZ. Dieser Tatsache entspricht auch seit langem deren Tätigkeit: Sie kommt vor allem den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zugute. Das geht auch aus den Tätigkeitsberichten der SABZ eindeutig hervor.

Die logische Konsequenz wäre deshalb die Integration als «Bildungsabteilung» in den SGB. (Das müsste Dienstleistungen und Zusammenarbeit für, respektive mit der SPS nicht ausschliessen.)

Die Strukturkommission hat diese Frage diskutiert. Sie kommt zum Schluss, an der *rechtlichen* Struktur der SABZ solle *vorerst nichts geändert* werden.

Die Strukturkommission ist aber der Meinung, *die SABZ müsse stärker als bisher als Glied des SGB in Erscheinung treten.*

Dies soll insbesondere auch für den Bereich der *Bildungspolitik* gelten. Hier sollte die SABZ auch die gewerkschaftliche Vertretung in einschlägigen Kommissionen und Institutionen des Bundes übernehmen.

2. Aufgaben und Tätigkeit der SABZ

Die «Bildung und kulturelle Förderung der Arbeiterschaft» (Statuten) soll nach wie vor zentrale Aufgabe der SABZ bleiben. Schwerpunkt bleibt die *Aus- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Vertrauensleute der Gewerkschaften.*

Kurstätigkeit

Die Strukturkommission hat eingehend darüber diskutiert, ob die *Wochenkurse für Vertrauensleute* weiterhin durchgeführt werden sollen oder nicht, oder ob diese nicht vielmehr durch *Spezialkurse* über spezifische Probleme und Themen ersetzt werden müssten.

Für die *Streichung* der Wochenkurse wurde die Tatsache ins Feld geführt, dass einige Verbände für ihre unteren Kader selber Wochenkurse durchführen. Schliesslich war die Kommission aber doch mehrheitlich der Meinung, die SABZ sollte diese *Wochenkurse auch in Zukunft weiterführen.* Dies soll aber nicht ausschliessen, dass, je nach der Entwicklung der Bildungsarbeit innerhalb der Gewerkschaftsverbände, die Zahl der Wochenkurse zugunsten vermehrter Zwei- oder Dreitagekurse vermindert werden kann.

Für die *Beibehaltung der Wochenkurse* sprechen unter anderem folgende Gründe:

1. Vor allem kleinere Verbände können offenbar nur wenig tun für die Ausbildung ihrer Vertrauensleute. Sie verfügen auch kaum über eigene erfahrene Kursleiter.
2. Die Tatsache, dass an den Kursen der SABZ Gewerkschafter aus verschiedenen Verbänden zusammen kommen, stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Solidarität unter den Gewerkschaftern und damit schliesslich auch den Gewerkschaftsbund als starke, einigende Kraft.

Koordination zwischen Verbänden und SABZ

Heute ist eine Koordination im Kurswesen zwischen den Verbänden und der SABZ praktisch unmöglich. Zum Beispiel, weil gewisse Verbände an ihren Kursen neben ihren verbandsspezifischen auch Themen mehr allgemeinerer Natur (Sozialversicherung, Volkswirtschaft usw.) behandeln, wie sie auch die SABZ programmiert. Es ist gegenwärtig auch unmöglich, der SABZ nur sogenannte «gehobene» Themen zuzuweisen. Denn dies würde voraussetzen, dass die Verbände unter den Teilnehmern ihrer verbandseigenen Kurse eine Selektion treffen und nur die besten Leute zum Besuche der SABZ-Kurse delegieren würden. Das ist heute nur sehr bedingt und eher zufällig der Fall. Dem hat die SABZ Rechnung zu tragen, will sie nicht über die Köpfe vieler Kursbesucher «hinwegbilden».

Eine Koordination bleibt aber erwünscht. Die Strukturkommission schlägt deshalb vor:

Bildung einer *deutschschweizerischen* und einer *welschen Arbeitsgruppe*. Sie würde aus den Verantwortlichen für die Bildung innerhalb der Verbände und der SABZ zusammengesetzt. Diese Arbeitsgruppen hätten jeweils ein *Jahres-Bildungsprogramm* auszuarbeiten. Dabei sollte versucht werden, auch qualifizierte Kollegen aus den Verbänden für die Leitung von SABZ-Kursen zu gewinnen. (Das letztere vor allem auch zur Entlastung für die Kursleiter der SABZ, denen unter anderem eine allzu ofte Abwesenheit über längere Perioden von Familie und Arbeitsplatz nicht zugemutet werden kann.)

Ausbildung von Ausbildnern

Die SABZ sollte auch Leute ausbilden, die dann *regional* und auf *Kartellebene* die Bildungsarbeit an die Hand nehmen könnten. Lehrstoff wären hier vor allem *Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung*.

Arbeiterschule

Die SABZ soll auch in Zukunft die Lehrgänge der *Stiftung der Schweizer Arbeiterschule (SAS)* betreuen. Im Rahmen der Arbeiterschule sollen auch periodisch kürzere *Kurse für «Ehemalige»* durchgeführt werden, wobei hier vor allem an die *Weiterbildung der vollamtlichen Funktionäre* zu denken ist, für die heute zu wenig getan wird.

Kurse in der Westschweiz und im Tessin

Die SABZ kann heute die Bildungsarbeit in der *Westschweiz* vor allem aus personellen Gründen (kein welscher Mitarbeiter) nicht so pflegen, wie es nötig wäre. Zu Recht haben am SGB-Kongress in St. Gallen welsche Delegierte einen Ausbau der Bildungstätigkeit in ihrer Sprachregion verlangt.

Inzwischen hat das Sekretariat der SABZ nach einer Lösung gesucht. Es ist beabsichtigt, dass in Zukunft ein welscher Bildungssekretär eines grösseren Verbandes auch Kurse der SABZ und der Arbeiterschule in der Westschweiz vorbereiten und leiten soll. Kurs- und Programmgestaltung würden mit der SABZ abgesprochen. Für die zeitliche Beanspruchung dieses Kollegen hätten SABZ bzw. SAS dem betreffenden Verband den entsprechenden Lohnanteil zu vergüten. Auf dieser Basis wurde im Frühling 1975 bereits ein erster Versuch mit einem neuen Lehrgang der *Ecole ouvrière* gemacht.

Im *Tessin* ist die Situation noch schwieriger. Es ist der SABZ personell und finanziell unmöglich, selber im Tessin Kurse durchzuführen. Sie kann nur das *Tessiner Gewerkschaftskartell* ermutigen, dies selber zu tun und ihm eventuell Beiträge an die Organisationskosten zu sprechen. Mehr liegt hier im Augenblick nicht «drin».

Die übrige Bildungstätigkeit der SABZ

Filmdienst: Dank der Bundessubvention und dem Verleih der Filme auch an Aussenstehende ist es bis jetzt gelungen, den Filmdienst der SABZ ohne grosse finanzielle Belastung aufrechtzuerhalten. Der Filmdienst SABZ hat einen guten Ruf, vor allem bei den Filmschaffenden, aber auch bei vielen Filmbenützern (Schulen, Filmklubs, Jugendorganisationen usw.), weil die SABZ insbesondere den *sozialkritischen Dokumentarfilm* der Schweizer Filmer gefördert hat und dies auch weiterhin tut. Der Verleih innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen ist aber rückläufig. Das ist um so bedauerlicher, weil eigentlich gerade sie die bereits genannten Filme bewusst einsetzen müssten.

Wichtig sind aber auch der Ausbau und die Erhaltung der *technischen Infrastruktur für audiovisuelle Schulungsmethoden* (Tonbildschau, Lautsprecheranlagen, Projektionsapparate usw.).

Die Strukturkommission empfiehlt, den Filmdienst bis auf weiteres beizubehalten. Sollte sich mit der Zeit eine zu grosse finanzielle Belastung ergeben, wäre die Sachlage erneut zu prüfen.

Fernkurse

Das Angebot soll nach Möglichkeit und gezielt auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgebaut werden. Dabei ist auch hier nicht zu übersehen, dass der jetzige Personalbestand einer Ausweitung ziemlich enge Grenzen setzt.

Die Strukturkommission vertritt die Ansicht, *das Fernkurswesen sollte grundsätzlich Sache der SABZ und nicht der einzelnen Verbände sein.*

Betreuung der lokalen Bildungsausschüsse

Die SABZ betreut die lokalen Bildungsausschüsse, indem sie ihnen Referentenlisten, Programmvorschläge, Filme, eventuell auch Dokumentationen zur Verfügung stellt. Zudem organisiert sie jährlich eine Bildungskonferenz und lässt besonders aktiven Bildungsausschüssen Unterstützung in Form von bescheidenen Risikogarantien zukommen. Diese Betreuung ist ungenügend; ein Ausbau der Tätigkeit wäre auch hier nötig.

Die Strukturkommission meint aber, die Aktivierung hätte vor allem über die Gewerkschaftskartelle zu erfolgen. (Siehe Bericht «Gewerkschaftskartelle».)

Bibliotheken, Buchberatung

Die Zahl der örtlichen *Arbeiterbibliotheken* ist stark zurückgegangen. Gründe: ungenügende finanzielle Basis, Ausbau der Gemeindebibliotheken. Oft wurden die Bestände von Arbeiterbibliotheken in die neuen Gemeindebibliotheken eingebracht, und ihre einstigen Betreuer arbeiten in den neuen Büchereien oder ihren Aufsichtskommissionen mit. Deshalb lässt sich die periodische Durchführung von *Bibliothekarkursen* weiterhin rechtfertigen. Die Kosten dafür hat bisher die Pro Helvetia der SABZ vergütet.

Die *Buchberatung* in der «Bildungsarbeit» dient nicht nur den Bibliotheken, respektive ihren Betreuern, sondern auch den lesebeflissenen Gewerkschaftern. Auch dieser Dienstleistungsbereich der SABZ ist ständig zu überprüfen und flexibel zu gestalten. *Der Akzent soll vermehrt auf die Besprechung sozialwissenschaftlicher Bücher gelegt werden.*

3. Schlussbemerkungen

Am *Personalbestand* der SABZ hat sich *seit 25 Jahren nichts verändert*. Dagegen wurden die *Leistungen* nicht unbedeutend *ausgebaut*, vor allem auf dem Gebiete des Kurswesens. Dazu kommt, dass gerade das Kurswesen *arbeitsintensiver* geworden ist. Man kann heute Kurse nicht mehr durchführen wie vor 20 oder 30 Jahren!

Ferner ist daran zu erinnern, dass die SABZ auch das *Sekretariat der Jugendkommission SGB* sowie die *Redaktion der Zeitschrift «Gewerkschafts-Jugend» (GJ)* führt.

Die *Jugendkommission* ist in den letzten Jahren sozusagen aus einem «Dornröschenschlaf» erwacht; Konsequenz: vermehrte Arbeit, nicht zuletzt für den Sekretär.

Die «*Gewerkschafts-Jugend*» hatte früher einen Umfang von meistens 8, höchstens 16 Seiten und eine Auflage von etwa 3000 Exemplaren. Heute: Umfang meistens 20 Seiten, hin und wieder 24; Auflage: 11 000. Konsequenz: Stark vermehrte Arbeit unter «archaischen» Bedingungen (kein Bilder- und Pressedienst, kein «Layouter», kaum Mitarbeiter, zu wenig Geld). Manche Nummer kann nur über Nacht- und Sonntagsarbeit in die Maschine gelangen.

Kurz, mit der heutigen finanziellen und personellen «Bestückung» hat die Leistungsfähigkeit der SABZ einen Plafond erreicht. Und keiner wird jünger und zum «Aufladen der Batterien» bleibt keine Zeit übrig. Dabei wäre gerade das letztere sehr nötig.

Man hatte auf den neuen *Bildungsartikel der Bundesverfassung* gehofft (Förderung der Erwachsenenbildung durch den Bund!). Nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung hat sich diese Hoffnung wohl für längere Zeit verflüchtigt.

Die Strukturkommission ist der Meinung, dass sich ein personeller Ausbau der SABZ aufdrängt. Diese Erweiterung ist insbesondere nötig im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben:

- a) im Bereich der Bildungspolitik;
- b) für eine vor allem didaktisch bessere Vorbereitung und wirkungsvollere Gestaltung der Kurse;
- c) den Ausbau der Tätigkeit, vor allem in der Westschweiz.

Die Kommission ist sich bewusst, dass damit ein grösserer finanzieller Aufwand des SGB bzw. seiner Verbände verbunden wäre.

Es sollte unter anderem versucht werden, einen Teil der verbandlichen Solidaritätsbeiträge, die von den Verbänden für die Bildung zu verwenden sind, an die SABZ abzuzweigen.